

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winterthur, 30. Dezember 1938.

Erscheint jeden Freitag

20. Jahrgang Nr. 52

Schweizer Frauenblatt

Mitmonatspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich 5.00. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Sonnentags-Einlagen auf Postkarten. Konto VIII b 58 Winterthur.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publicationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gemeinschaft "Schweizer Frauenblatt", Winterthur

Unterlagen-Annahme: Postbüro A.G., Wartgasse 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen. Postkarte-Ramme VIII b 58 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vom. G. Winter H.-G., Telefon 22.252. Postkarte-Ramme VIII b 58

Inserationspreis: Die einzellige Komparzelle kostet aber auch deren Raum 20 Rappen für die Schweiz, 60 Rappen für das Ausland. Namens- und Preisliste 50 Rappen. Chiffrengabühr 50 Rappen. Keine Verbindlichkeit für Plakierungsvorschriften der Inseraten. Inseraten ab 15. Montag Abend

Wir lesen heute:

Lettre de Genève
Botschaft der Schweizer Jugend
Über Preisfragen
Von Frauenerwerbsarbeit in aller Welt
Gegenseitiges Wünschen

Wochendchronik

Inland.

Dem neuen Bundesrat Dr. Weizert ist vom Bundesrat bei der Verteilung der Departements das Finanz- und Bildungsdepartement zugewiesen worden. Da mit steht der mit dem 1. Januar aus seinem Amt getretene Botschafter Meyer einem gewissen Nachwuchs. In dieser schwierigen Zeit ist das Amt eines Finanzministers wahrscheinlich sehr leicht. Bundesrat Meyer hat seine besten Kräfte daran gegeben und es geschieht ihm bei seinem Scheitern die auftragte Dank unseres Volkes.

Da die Trientinitiative vom Initiativkomitee zurückgeworfen wurde, hat sich der Bundesrat entschlossen, trocken die Stimmabstimmung an die Kantone abzugeben, um in einzelnen auch schon vereinigt sind, neue deutschen zu lassen, die nun nur noch den Regierungsrat des Bundesrates enthalten.

Der Bundesrat hat dieser Tage den Bericht des Militärdepartements über den Stand unserer Rüstungen und die Erweiterung der Landesverteidigung in Beantwortung der Motion Balotoni und Schöpfer genehmigt. Bis heute sind für die Ausführung an außerordentlichen Kreiden 648.5 Millionen aufgewendet oder nachgezahlt worden. Der weitere Ausbau wird nochmals 350 Millionen erfordern. Davon entfällt der Hauptteil auf die Flugabwehr und die Bodenabwehr. Am gauzen wird damit der Ausbau unserer Landesverteidigung 995.5 Millionen, also genauer eine Milliarde kosten.

Die Deutung dieser gewaltigen Summe auf dem Steuerpunkt allein nicht möglich erscheint, nimmt der Berichtswort die in der Verteilung der verschiedenen Ressorts vorgenommenen Verhandlungen in Form eines Werbepapiers auf. Im Hinblick darauf war vielleicht der Beschluss des Initiativkomitees für die Verabschiedung der Landesverteidigung aus Panzerung einer Initiative auf dem Wege.

Der Genfer Pressekreis berichtet vom Bundesrat betreffend Maßnahmen zum Schutz der Demokratie und der öffentlichen Ordnung eine Engpass der Pressefreiheit. Es bedauert, dass damit auch Maßnahmen gegen die Kritik an den Demo-

statie verbunden wurden, die nach seiner Meinung mit unserer Verbindung und Tradition in Widerpruch stehen. Der Bundesrat wird erneut diese Maßnahmen zu engagieren zu machen und den Centralvorstand der Schweizervereine zu energetischerem Vorangehen bei den Bundesbehörden aufzufordern. Dieses Vorangehen die in der deutschen Schweiz so verharrten Maßnahmen bewirkt neuerdings die vorherige Einstellung von Deutschtum und Deutsch als der Sankt der nationalstaatlichen Zersetzung, die freilich der rechtlichen Schweiz helfen auf den Magdeburg.

Nachdem der Richter des Volksgerichts aus nur mehr 11 Prognosen gefunden ist, hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, durch welche Bäcker und Brotverkäuferstellen der Brotzeitfest, Brotzeit, Brotzeit zu führen, entstanden werden. Von diesem Standpunkt aus ist die diese Verordnung einlassende Universität des konkurrierenden Publikums zu bedauern.

Die französische Regierung kam zu Ende letzter Woche um ein Haar am Sturz durch die Kammer. Sozialist und Kommunisten benötigten die Budgetberatung, um ihrerseits gegen die Finanzabstimmung zu verzweigen. Diese Abstimmung wurde abgelehnt. Das erste Mal trat sie mit nur 7 Stimmen Mehrheit, das zweite Mal mit 57 und das dritte Mal mit 137. Der Aufturm der Sozialisten und Kommunisten wurde mit steigender Mehrheit abgeschlagen werden. Der vor Weihnachten stat-

gehabte Kongress der französischen Sozialisten batte überhaupt eine beträchtliche Unterstützung in deren Reihen offenbart, die Stellung Blums gilt als erdrückend und seit 1. Dezember der französische Gewerkschaftsbund nicht weniger als 87.000 Auszüge zu verzeichnen haben.

Außenpolitisch gewinnt Frankreich folgerichtig wieder an Stärke, was die politische Lage im Februar 1935 zwischen Italien und Jugoslawien gezeigt. Italiens Unerheblichkeit das alte zwischen Frankreich und Italien, mit dem Weltkrieg schwedeten Differenzen, u. a. auch die Tunesierfrage, geregt und über das Muslimen sich damals höchst befriedigt und als bis zum letzten Moment besichtigt hatte) wegen Nichtratifizierung als verfallen. Rom helle es Frankreich anheim, neue Friedenslage zu machen. Frankreich widerlegte in seinem Antwort Punkt um Punkt die italienischen Vorhalte. Eine über das Lavalabkommen hinzuweisende Vorhaltung zu machen, habe es in diesem feinen Verhandlungszirkel durch einen Artikel des "Giornale d'Italia" bekannt geworden, wohinwohl Italien zuletzt: Tunis soll als Protektorat erweitert und dem transsaharischen Territorialbesitz Italiens angegliedert werden. Beide Parteien sind sich in diesem Punkt einig, wobei Italien die Stadt Dardie in Britonien, die Merme- und Guédiavur-Hauptminiere, unter einem gemeinsamen einer Inspektions- resp. Demonstrationsstreife nach Tunis und Tunis unternehmen. Graf Ciano war fürstlich in Budapester. Sein Besuch endete im Zeichen der ungarnischen Dankbarkeit für die italienische Unterstützung bei der Rückgewinnung siehe Seite 21

Der Zukunft entgegen

C. B. Wir gehen an jedem Tag der Zukunft des nächsten Tages entgegen. Aber jeder weiß, wie kommt der Ausbau unserer Landesverteidigung 995.5 Millionen, also genauer eine Milliarde kosten. Da die Deutung dieser gewaltigen Summe auf dem Steuerpunkt allein nicht möglich erscheint, nimmt der Berichtswort die in der Verteilung der verschiedenen Ressorts vorgenommenen Verhandlungen in Form eines Werbepapiers auf. Im Hinblick darauf war vielleicht der Beschluss des Initiativkomitees für die Verabschiedung der Landesverteidigung aus Panzerung einer Initiative auf dem Wege.

Der Genfer Pressekreis berichtet vom Bundesrat betreffend Maßnahmen zum Schutz der Demokratie und der öffentlichen Ordnung eine Engpass der Pressefreiheit. Es bedauert, dass damit auch Maßnahmen gegen die Kritik an den Demo-

male Zustand aller sei, wenigstens aller unserer Freunde und Angehörigen und was wir jahre und jahrzehnte von Armut und Bedrängnis, an Elige und Brutalität, das glaubten wir, können gesetzen und überwunden werden durch soziale Gefüge und fürsorglicher Maßnahmen — und so können die Hoffnung in der Welt immer größer werden. Allein Krankheit und Tod seien die Mächte, die als natürliche Grenze dem menschlichen Walten im Dienste des Fortschritts gesetzt sind.

Einzelne wussten es anders: Die Maßnahmen einer Ressource von Suttorp waren, die sie 1914 vor Ausbruch des Weltkrieges die Augen idisch, vor dem kommenden Unheil, gläubige Christen wie die beiden Blumhardt — auch Professor Nagas — sie hier genannt — wußten immer um die Arroganz der egoistischen und auf großen materiellen Erfolg bedachten Menschen und Kämpfer. Aber uns allen, den vielen nachdenklichen Menschen in allen Ländern, sind die Augen doch erst noch mehr und mehr geschnitten worden in den letzten Jahren: im Maße, da unsere eigene Sicherheit ins Wanken kam, im Maße, da wir entzogen die Realität des Bösen erkannten, weil es offenbar wurde mit Leid, Geplag und Kämpfen, Widerstand, im Maße, da wir verstanden, dass nun auch Aktion missbilligt werden, dass Recht verdrängt und Gesetz in sein Gegenteil verwandelt, dass Verträge gebrochen und die Lüge Triumphieren kann, in dem Maße haben wir begreifen gelernt, dass die Welt ein anderes Gesicht hat als wir glaubten, dass von uns eine andere Haltung gefordert wird, als die frühere. Der Mensch, der vom Genitator überwacht wird und ihm standhalten muss, hat sich anders zu verhalten als der, der in der Sache einer tückigen Herkunftsländerei spazieren geht.

Unserer Zukunft ist voll von Gewittern, Altem und neuem, wahr und wahr, und wir die mit Spannung gläubigen, schon jetzt bei den Böigen durchsetzen. Wollen entlaufen. Aber nun ruht es

zur Kollegin hatte, für das Frauendatum anzuwenden war.

Dabei tat sie eigentlich gar nichts, um sich in diesem Jugendtrete eine Stellung zu verschaffen oder gar, um Menschen für sich zu gewinnen. Sie erhielt einfach nach dem Motto, nach dem sie angetreten. Ohne Umschweife und ohne Überredung tat sie mit viel Talent — wobei sie förmlich zu verbreiten bemüht war — ihre Arbeit. Genauso auf die gleiche Art ist sie dann später eine Lehrerin geworden, eine Schriftstellerin geworden, so hält sie genauso darüber vor, wo propagierte sie große Ideen und große Werke, so führt sie Menschen nach ans Ende ihrer Tage her.

Alles gefügt ihr darin, dass alles so absehbares gehörte, vielleicht aber auch darin, dass sie bei ihr auf "fünfzig" mittlich unüberwindlich reinte. Rationalisch sind alle Eigenschaften, die Esther Odermatt jedem Menschen, der das Schultheit hat, sie zu kennen, zu teuer machen, allgemein menschliche Natur, aber irgendwie liebt sie doch im Schweizerland bestellt. Wie ist Esther Odermatt nicht nur eine Schweizerin, sondern beinhaltet die Schweiz selbst, welche militärische Wahrheit und Gerechtigkeit? — Wie sollte sie nicht? Sie kommt ja aus Stans. Wie kommt es, dass sie keines Künstlerstück durch ihre Akademie hat, das dat sie aus dem Denken und wie ist das zu erklären, dass diese Künstlerstücke gebraucht, so geläufig ist? Ganz einfach: Esther Odermatt ist doch in Stans zur Schule gegangen!

Wenn ihre Freunde von ihr sprechen, so leuchten ihre Augen. Sie sind alle so hervorbar froh, dass es sie gibt. Die Abschiedsrede, die ihre Kollegin und

An die Schweizerjugend

Von Maria Mayer.

Und wieder, immer wieder häuft der Hahn Mit wildem Wetzen, Heulen und Gejähren. O, Aufruhr der Natur, Das Feuer brennt in jeder Kreatur! Doch nie ist man den Himmel sturmfrei!

Fluchbare Kurzgeborene Zeit, Die selbst was Blut und Schleim band, entzweit, Zwieträcht und Lüge, Mützen an jedem Herzen trügt. Wie war der Mensch vom Zweifel so zerstört Wie jetzt.

Unheilvoll schwint die dunkle Macht; Auf Volk und Gott senkt sich Gewissensnacht; Die Lüge wirkt. Das Recht verdikt, Das wahre Freiheit stirbt. Ach, niemals waren Völker so verhegt Wie jetzt.

Sob acht, du kleines, mein geliebtes Land, Stöh sie zurück. Wo sie sich biegt, die Verführbarkeit! In Birni, Wohn und Not halt, das dich schürt, das heilige Gebot. Ach nie war dir so hohes Ziel gesetzt Wie jetzt.

Denn wie wie jetzt Ward Gottscher verlegt. Altehrwürdig ewig unerlehrbar bleibt, Im letzten Namen unter Bund gesieht, Des Zeiten ist auf unser Samer lächelt, Der uns in Berg und Blau und Scholle nah, Der alles Weisen letzter Grund in Und zeitloses an Erweiterungen mißt: Er hat dies Land ins Fornirlehr gehext. Als Herz und Hort und Domel einer Welt, Ein Ort, wo Weltali, brüderlich gesell, Gleichwert dem einen Gott sich unterstellt. Und uns hat er zu Wächtern eingesezt. Wie einst auch jetzt.

Da kleines Volk, ins Böserne geplagt, Als der verratenen Freiheit letztes Band, Hat keine Pflicht, die hohe, ab errann? Und, Jugend, du, auf der die Zukunft steht, Weist du am was es heute geht, Doch in Gefahr der Menschheit höchste Gut?

Wenn ihr, vom fremden Taumel unverläßt, Den wahren Geist der Heimat in euch spürt Und spürt im eignen Blut Der Heimatliche heilige Geist: O, haltest hoch den Mut! Und haltest rein das Recht! Dann wählt aus Rot und Tod Ein besteres Geschlecht. Und ob den Alpenzug die Sturmflut nicht, Ihr überbrückt das abgrundunte Jahr.

Denn, wer das Ewig vor Augen hält, Der fällt nicht mit im Sündenfall der Welt: Dem Amt seines Gottes stets bereit Steigt er empor in eine reinere Zeit, Wo, was dem kleinen Volle anvertraut, Dagegen rings das große Dunkel flieht, Der Freiheit und des Friedens göttlich Licht, Siegengest der Wallerhimmel überblaut.

Denn Sieger bleibt das Göttliche zuletzt — And jetzt.

Als der Dichterin Maria Mayer vor kurzem im Rathaus Zürich der Literaturpreis der Stadt Zürich übergeben wurde, rezipierte die Gesellte in ihrer Ansprache des Gedichts, das erstmals in "Wiederholt die Heimat" veröffentlicht wurde, über die Bühne der Stadt Zürich 1937, Verlag Huber & Co. Frauemelde, erfreuen ist. Es ist der Jugend gewidmet, es geht uns alle an. Red.

So oft mir die zarte und durchgezogene ehemalige Schülerin Studentin Esther Odermatt in den Sinn kommt, fällt mir immer zugleich ein Wort der Nutte Profe-Hilfsschiff ein: "So jung war ich und dem Leben reich, Belebung der Stadt, von dem Ich lebte." Das sagt auch noch heute auf Esther Odermatt, nur kann man bei ihr nicht sagen: "so jung war ich ich", sondern: "so jung bin ich in ihr". Sie hat die Leben richtig und natürlich gelebt, während ich sie auch heute noch sah. Ströme der Begeisterung über ihre heiligste Heimat zu erziehen. Das nenne ich: uns viellebste verte. Möge sie lange grünen!

Eugenie Schwartzwald

Esther Odermatt zum 60. Geburtstag 29. Dezember 1938.

Amig stets und tiefsinnig

Wit ein Dicht der Menschheit

Wie ein Baum die Frühlingsblüte

Wie ein Baum die Erde schwer

Gibt du deine Gaben her.

Frühlingsglanz und Ernteser

Einen sehr sich in dir.

Wib, ein Brunnenwelt ohne Ruh,

Gießt du Segen immer.

Fröhlich wie ein Frühlingswind

Alle, die beladen sind.

Johanna Siebel.

wegen dem Bettproblem und der Erhöhung von erfassen, mit ihrer Erhöhungsziffer von 5 bis 7 Prozent seit der Abwertung, den tatsächlichen Zollabgaben und Zollzuschlägen auf notwendigen Lebensmittel vorstellig geworden. Diese Erhöhungen verhinderten die nach der Weltmarktlage mögliche Verbilligung dieser Nahrungsmittel, und sie werden bei folgenden Weltmarktreisen eine Versteuerung derselben zur Folge haben. Werden die Behörden in diesem Falle auf die neuen Anlässe zurückkommen, wie sie es in Bezug auf den Getreidezoll versprochen haben, war deshalb die erste Frage.

Da ein Abfall am großen Überschuss an Butter nur durch Beimischung herstellen zu anderen Seiten oder durch billigste Abgabe der Butter zu erreichen ist, müssen Mittel zur Deckung der dadurch bedingten neuen Verluste beschafft werden. Dies darf – aus familienwirtschaftlichen Gründen – keinesfalls durch Versteuerung der Speisefette und Speisöle geschehen, wie es von einer Seite vorgeschlagen wird, sondern es soll in erster Linie durch Märsche fiskalische Belastung der Genußmittel zu erreichen gelingen. Eine Erhöhung der Buttersteuer von nur 5 Fr. pro Kilo (heute 6 Fr. auf 11 Fr.) wog der Bundesrat ermächtigt ist, brächte beim heutigen Konto 13 Millionen Franken für den Staat ein. Werden die Behörden von ihrem Recht, die Buttersteuer zu erhöhen, Gebrauch machen, wäre die zweite Frage.

Antwort zu Frage 1: Es wird darauf hingewiesen, daß der Verbrauch des 8 Mrd. billigeren Vollrotes nun so gering ist, daß das Obligationen der Herstellung aufgegeben werden müsste! Zur Zeit der Abwertung waren nur Verhinderung einer Versteuerung der notwendigsten Belegschaftsölle und Zollzuschläge auf diesen Baren sehr stark reduziert worden, wodurch der Status eine große Einbuße erlitt, die auf die Dauer nicht tragbar ist. Die in der letzten Zeit vorgenommenen Erhöhungen der Zölle und Zollzuschläge auf diese Positionen sind, mit Ausnahme des Getreidezolls, nur eine Wiederherstellung der vor der Abwertung bestehenden Lage. In Abhängigkeit der Finanzlage und der Abwendbarkeit der genauen Inhaltung des Haushaltungsprogramms kann heute kein Verprechen darüber gegeben werden, was über die Mittelbeschaffung für den zentralen Butterabtrag berichtet, sofern die Behörden die Auffassung, daß diese Abstabvermeidung nicht durch Bereuerung von Kosten und Zeiten erreicht werden kann. Ein gangbarer Weg wird noch gesucht.

Antwort zu Frage 2: Die Biersteuer fällt in den Kompetenzbereich des Finanzdepartements. Eine Erhöhung derselben ginge, da die Brauereien nicht stärker belastet werden würden, auf Kosten der Konsumenten. Sie hätte, wie frühere Erfahrungen zeigen, einen Rückgang des Verbrauchs und eine noch stärkere Abwanderung zum Hausbierum zu folgen. Das Bier ist jetzt schon verhältnismäßig teuer, ein Aufschlag von 5 Mr. pro Glas (von 25 auf 30 Mr.) wäre zu hoch, auch würden die Wirtes einen Teil des Aufschlags für sich beanspruchen. Die Erhöhung der Biersteuer bildet eine der letzten Reserve.

Wir erfahren aus den Resultaten dieser mehr als einführenden Befragung, daß wir Frauen für die Sache arbeiten müssen. Es müssen Parlamentarier, da ihr gewonnen werden, die Volksmeinung zu berücksichtigen werden. Es muß das Rechten mit dem roten Papier auch für das Bier propagiert werden. Erst dann werden die Behörden den Schritt wagen.

Es wurde außerdem vorschlagshabend, in den einzelnen großen Städten kleine Kommissionen bilden aus einer Vertretung des Volkswohlfahrtspolitikdepartements und der Frauenvororganisationen mit der Prüfung des tatsächlichen Lebenskostenindex zu beauftragen, da die veröffentlichten Indexzahlen, die alle Ausgabengebiete

siebzehn auf die neuen Anlässe zurückzukommen, wie sie es in Bezug auf den Getreidezoll versprochen haben.

Der Vorschlag, durch Schaffung von Milchbars etc., wie sie Paris und London kennen, vermehrtes Milchzubringer zu fördern, ist abgelehnt, weil die gemachten Versuche mit Erfolg verbunden waren.

M. Sch.

Ein Ehrenkranz

Als erstes Lehrinnenseminar in der Schweiz wurde dasjenige des Kantons Bern 1888 im Klosterbippe gegründet, von wo es nach Hindelbank übertriefen ist, 1918 nach Thun verlegt zu werden. Rützli ist die Schuhmacherfeier feierlich begangen worden, und der bernische Unterrichtsdirektor, Herr Regerungsrat Adolfs, hielt eine Ansprache, in welcher er ausführte, daß im Kanton Bern und namentlich in der Stadt, schon vom 16. Jahrhundert an „Schuster“ oder „Lehrer“ amtierten. Das war ein durchaus anständiger Titel ohne irgendwelchen Rechtfertigung. Heute ist die Lehrzunft älteren Schlosses im Berghaus begriffen. Aber niemand nimmt den Begriff des Lebensmittels der neuen Generation über, vornehmlich dass von der alten Schule doch noch etwas erhalten

gewesen ist: nämlich die über allen Spott erhabenen Zugenden der Herzengüte, der Pflichtreue, der Bescheidenheit.

Nach diesen, die bernischen Lehrinnen ehrlichen Worten, äußerte sich der Erziehungsdirektor in einer so sympathischen und anerkennenden Weise über die verherrlichte Lehrerin, wie wir sie in den letzten Jahren nicht mehr oft vernommen haben.

Wir haben neben der Lehrzunft noch einen zweiten ausgeprägten Typus: die verheiratete Lehrerin. Und meistens ist der Gatte der verherrlichten Lehrerin auch wieder ein Lehrer. Das Lehrerheirat ist eine für das bernische Schulwesen charakteristische und fast unentbehrliche Erziehung. An vielen Schulorten, namentlich in den kleinen Schulhäusern nebenan, wäre der Betrieb der Schule schwieriger geworden, wenn nicht zwei Chegatten sich in die Pflege stellen könnten. Von dem Doppelpaare aber fällt der Lehrerin die schwierige Burde zu. Lehrerin, Hausfrau und Mutter zugleich zu sein, das ist keine leichte Rolle, trotz den Vorteilen, welche aus der Kombination zweifelslos erwachsen. Die öffentliche Meinung ist der verherrlichten Lehrerin nicht überall gewogen; sie wird vielfach beneidet und angefochten. Ich aber möchte diesen tapferen Frauen am heutigen Tag einen Ehrenkranz "widmen".

Schweiz: Centralstelle für Frauenberufe.

Von Frauenerwerbsarbeit in aller Welt

Das soeben in deutscher Sprache erschienene „Internationale Jahrbuch der Sozialpolitik 1937/38“ berichtet in vielseitiger Weise über den Anteil der Frauenarbeit im Wirtschaftsleben der Völker. Aus ihm entnehmen wir auszugsweise die nachfolgende Zusammenstellung über die Frauenarbeit.

Im Jahre 1937 ist allgemein eine

Beschäftigung des Anteils der Frauenarbeit in fast allen Ländern zu verzeichnen, in einigen Fällen sogar ein Eindringen der Frauen in Berufe, zu denen sie bisher nicht zugelassen waren.

In Frankreich dienen Frauen auf Grund einer Verordnung vom Mai 1937 zu Außenhandelsberatern ernannt werden, und zwar bis zu

dem 30. Juni 1937 vom Kongress aufgehoben.

Im Portugal dienen nach einer Verordnung Frauen Assistantenstellen bei Projekten ehemals.

In Italien wurde den Frauen durch Verordnung bei bestimmten Beschäftigungen ein Vorsprung eingeräumt. Eine Verordnung verfügt und verschafft die geltenden, aber bisher nicht vollständig durchgesetzten, aber förmlich festgestellten und beharrlichen, aber bisher nicht verbindlichen Arbeitsbedingungen für Frauen im Handel und in ähnlichen Berufen.

Im Deutschen Reich führt die steigende Nachfrage nach weiblichen Arbeitsträgern bei gleichzeitigem Unterangebot zur vollständigen Auslebung des früher für die Gewerbeprüfung der Handelsdarlehen vorgezeichneten Bereiches des Geschäftsfrau auf begebale Arbeit. Auch der Kampf um leicht zu handhabenden Gegenständen (in Apotheken, Kaufhausgeschäften, Buchhandlungen etc.) befähigt Personen nicht des Büropersonals im Handel und in ähnlichen Berufen.

In Argentinien wurde durch einen bestimmten Gesetz die grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Frau auf Erwerbstätigkeit erreicht. Ein Betrieb hatte dort in die Amtstellungsverträge seines Personals eine Bestimmung eingetragen, der die förmliche Berufsausübung bei Versteuerung einer Angestellten vorbehalt. Der arbeitsrechtliche Gesetz verurteilte diese Handlungsweise in einer Entschließung als gegen die guten Sitten und gegen die Belange des Staates gerichtet und nahm einen Gesetzentwurf an, in dem ausdrücklich verboten ist, durch Versteuerung oder Dienstvertrag die Regel der Entlastung infolge Versteuerung aufzuheben.

In Dänemark hat der zur Ausarbeitung von Maßnahmen für praktische Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialfragen bestellte Ausschuss Ende Januar 1938 einen Bericht vorlegte und sich gegen jede Beschränkung des Rechtes der verherrlichten Frau auf Erwerbstätigkeit ausgesprochen.

Nach Statistiken in der U.S.S.R. sind im Jahre 1937 insgesamt 9.347.000 Frauen, d. h. 35,4 v. H. aller Arbeiter und Angestellten gegenüber 34 v. H. im Jahre 1936 beschäftigt gewesen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika

* Internationales Arbeitsamt: Internationales Jahrbuch der Sozialpolitik 1937/38. Genf, 1938. VIII + 747 S. brosch. 10.—, geb. 12.50 schw. Fr.

richtet die von der Bundesverwaltung für Zwecke der neuen Sozialversicherungsgeleistung veranstaltete statistische Erhebung eine wesentliche Zunahme der beschäftigten Frauenarbeit aus. Während nach der allgemeinen Volkszählung von 1930 der Anteil der Frauen an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung 22 v. H. betrug, ergibt sich aus den Unterlagen der Sozialversicherung, daß 27 v. H. aller den Sozialversicherung unterliegenden Personen Frauen sind.

Die Personentreis umfaßt die Gesamtheit der Arbeitnehmerin unterliegenden Personen, die ausgesetzte Verbot der gleichzeitigen Beschäftigung zweier Eheleute im Staatsdienst im Jahre 1937 vom Kongress aufgehoben.

Im Deutschen Reich führt die steigende Nachfrage nach weiblichen Arbeitsträgern bei gleichzeitigem Unterangebot zur vollständigen Auslebung des früher für die Gewerbeprüfung der Handelsdarlehen vorgezeichneten Bereiches des Geschäftsfrau auf begebale Arbeit. Auch der Kampf um leicht zu handhabenden Gegenständen (in Apotheken, Kaufhausgeschäften, Buchhandlungen etc.) befähigt Personen nicht des Büropersonals im Handel und in ähnlichen Berufen.

Im Italien wurde durch einen Gesetz der Zuständigkeit der Behörden zur Ausführung von neuen Maßnahmen zur unmittelbaren Einschränkung der Frauenarbeit wurden auch Vorschriften erlassen oder beantragt, deren Ziel es ist, zu verhindern, daß Frauen außerhalb ihres Heimes einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. So wurde in Irland eine dem gleichen Gedanken ausgehende Bestimmung in die neue Verfassung aufgenommen, die besagt, es sei Aufgabe des Staates, zu verhindern, daß Frauen durch wirtschaftlichen Druck zu einer fremden Geschlecht und ihrer Konstitution nicht angemessenem Beschäftigung gezwungen werden.

Zu der gleichen Absicht wurde in Frankreich der entgegengesetzte Vorschrift unterbreitet, der entsprechend einer der Forderungen der genannten „Rückkehr der Mutter ins Heim - Bewegung“ die Zahlung besonderer Familiensummen an nicht berufstätige Frauen vor sieht.

In Italien wurde zwischen dem Fazitischen Verband der Kaufleute und dem Fazitischen Verband der Handelsangestellten ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der die Bestimmung

Gegenseitiges Wünschen

Wir wissen es, viele unserer Leserinnen hegen gute Wünsche für unser Blatt und sein Gedächtnis. Sie helfen ihm, bestehen zu können, indem sie es Freunden zum Abonnement empfehlen, sie helfen auch, indem sie der Redaktorin ihre Wünsche melden zur Gestaltung des Blattes; indem sie ab und zu schreiben, was ihnen besonders gefiel und so die Redaktorin ermutigt und verstärkt in ihrer Arbeit; sie helfen auch, indem sie mit Kritik und Wunsch nach Änderungen nicht hinter dem Berg steht, wenn eine Neuerung wünschbar erscheint.

Allen solchen Wünschen wollen wir auch im kommenden Jahr so gut wie möglich entsprechen. Und unsere Wünsche an die Leserin?

Bitte Sie unserem Blatte bitte eine geistreiche Leserin auch im kommenden Jahr und weiteren Jahren; helfen Sie mit, dem Blatte eine immer noch größere Leserschaft zu gewinnen; tragen Sie so bei, die Lücken im Kreise der Leser, die durch Todesfall, Wegzug und andere zwingende Gründe immer wieder einmal entstehen, neu zu füllen. Schreiben Sie selbst ab und zu in unsere Rubrik „Was sagt die Leserin?“ Sie helfen so mit, unser Blatt zur Blüte zu bringen. Sie helfen uns, zur Blüte zu kommen.

Für Ihr gebildliches und breitflächiges Mitmachen möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen, heute zum Jahresabschluß von Herzen danken. In das neue Jahr hinein begeisten Sie die herzlichen Wünsche des Vorstandes der Gemeinschaft Schweizer Frauenblatt, der Administration und der Redaktion.

gelebt, der ein Verbot der Beschäftigung verhindernde Frauen in Betrieben vorliegt; ausgenommen werden sollen lediglich Betriebsinhaberinnen und Cheffrauen von Betriebsinhabern sowie Frauen, die für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben.

In Portugal enthalt ein in der Fazitischen Konferenz abgeleiteter und vom Staatssekretär für Korporationen beschäftigter Geschäftsbürokrat für die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer, neben Maßnahmen zur unmittelbaren Einschränkung der Frauenarbeit wurden auch Vorschriften erlassen oder beantragt, deren Ziel es ist, zu verhindern, daß Frauen außerhalb ihres Heimes einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. So wurde in Irland eine dem gleichen Gedanken ausgehende Bestimmung in die neue Verfassung aufgenommen, die besagt, es sei Aufgabe des Staates, zu verhindern, daß Frauen durch wirtschaftlichen Druck zu einer fremden Geschlecht und ihrer Konstitution nicht angemessenem Beschäftigung gezwungen werden.

Zu der gleichen Absicht wurde in Frankreich der entgegengesetzte Vorschrift unterbreitet, der entsprechend einer der Forderungen der genannten „Rückkehr der Mutter ins Heim - Bewegung“ die Zahlung besonderer Familiensummen an nicht berufstätige Frauen vor sieht.

In Italien wurde zwischen dem Fazitischen Verband der Kaufleute und dem Fazitischen Verband der Handelsangestellten ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der die Bestimmung

Die Schweizerin braucht sowieso für ihre Wäsche nur Jä-goo!

Die Schwester sah sich im Krankenhaus wieder. Eeba bat Alma um Verzeihung. Aber als sie die Worte „Jä-goo“ und „Kleidung“ aussprach, wurde die Leidende unruhig, lächelte unverständliches Wort und schlafte nicht ein. Als sie wieder aufstand, sah sie, daß sie aufgewacht war. „Alma, du stirzt, wenn du aufwachst.“ Und Eeba redete auf ihre Züge, und dann kam vom Großen Auto kleine „Jä-goo“ herüber. Ihre Augen leuchteten dabei auf, ihre Züge verzögerten sich. Alma eilte nach und nach nach, als wie „Jä-goo“ sein „Mätsch“ auf dem Bahnhofe untermirkt hatte, nach Großfürstin Eeba, die auf dem Bahnhofe trug, wo die beiden mohren würden in der schönen Stadt am Meer und auch, wie Eeba mit Freunde und Freunden durch die Lüfte geflogen war. „Nicht zum letztenmal“, sagte sie, sich verabschiedend, „es ist zu schön!“

Eck als Alma alles wußte, entwand ihre Personenkraft in einem zweiten Raum. — Sie hänselte mehr, als irgendein jemand in Württemberg, oder Eeba gehabt hatte. Und ihr die leichte Reise brauchte sie nicht als einen Sarai in die Familiengruft.

Marguerite Audou: „Marie Claire“, Roman

Mit einem Vorwort von Octave Mirbeau. Räuber-Verlag Zürich und Leipzig.

Marguerite Audou: „Atelier der Marie-Claire“, Roman. Mit einer Einleitung von Maria Arnold. Räuber-Verlag Zürich und Leipzig.

„Ich verstehe noch, nachdem ich mich von der Erziehungsstube erholt habe am Tage nach dem Fest.“ In ihren Jahren muss man sich verfehlten.“ tröstete Ekel.

„Ich wohle“, sagte Eeba. „Aber Alma, die ihrer alten Tage so lieber war! Es ist meine Reise, die sie zugelebt hat.“ —

Die Stellen, die mich so ungewöhnlich beeindruckt hatten, dem Leiter herauszustellen. Aber das kann man nicht, ohne dem Ganzen zu schaden. Denn es sind ja keine eigentlichen Stellen nur. Alles gehört ja, auch das Schöne und Erstaunliche. Es ist die ganzen Teile eines ganzen Gesamtbildes. Und so wollen wir eben einen Teil davon und brauchen nicht, um es eben zu verstehen, ein Bild herausschneiden, damit es eben einen Teil des Ganzen ist. Und Alma, die mir, wenn sie die „Jä-goo“ war, sehr ähnlich sah, obwohl es eben ein Teil des Ganzen ist, kann hier aufwachen. Die Schönheit einer ländlichen, einer schäfchenhaften Situation wird, wie im Leben selber, durch eine andere abgelöst. Das ist immer weiter. Beklemmende, das schließlich auch ein Ganzen ausmacht, welches man Roman nennen darf. Und der Inhalt des Buches? Der Mittelpunkt? Er wechselt, wie in der Natur. Doch begreifen wir, daß zahltreichen einem kleinen Mädchen, welches in einem Wohnhaus in Frankreich heranwächst und dann in ein Hotelzimmer verkehrt und schließlich in ein Bürohaus zurückkehrt und schließlich sich — o, Habschweinlichkeit — in schlichten Wörtern — nach Paris, wandet, so, von man eben einen Weg geht, einen Weg von vielen, der ist einem schwierig macht.

Das zweitgrößte Buch ist, wenn man so will, die Fortsetzung des ersten. Es ist so sehr nicht, sondern auch das zweite, unvergesslich Louis Charles Philipp geschrieben worden sein, die beide in einem noch nie dagewesenen Sinne geistig Geschwister sind. Doch lehrt es uns viel, was wir uns immer schuldig blieben und so folgen wir es, wenn auch nach dem anderen, lesen und uns in einem tieferen Sinne es anzueignen und uns sagen, daß, wenn es kein Roman genannt werden kann, es doch ein menschliches Dokument liebenswertester Art ist. Regina Ullmann

entfällt. Jede im Handel tätige Angestellte oder Arbeitnehmer hat bei freiwilliger Aufnahme ihrer Stellung wegen Bekehrung oder Nutzlosigkeit ihres Berufs auf die Arbeitgeber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten Abgangsentschädigung.

In Zürich wird auf Grund von Durchstüttungsbewilligungen zu dem Gesetz über Abgangsentschädigung den Arbeitern bei freiwilliger Aufgabe ihrer Stellung wegen Bekehrung eine geringe Entschädigung gewährt. B. M.

Selbsthilfe

Die Beendigung weiblicher Geschäftsfangenhelfer kann dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Das jüngste Jubiläum einer besondre Weise zu geben, hatte der Vorstand im Frühjahr beschlossen, unter den Mitgliedern und den angehörenden Freunden eine Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag dann als „Jubiläumspende“ der Altersfürsorgefondes 1931 ausgleichen sollte.

Als 1931 durch die Volksabstimmung eine dauernde Altersversicherung verabschiedet worden war und damit dieses große soziale Werk in unbestimmte Ferne rückte, da hatte die B. W. G. mit zu beschließen, mit ihren beschiedenen Mitteln für ihre Mitglieder einen eigenen

Altersfürsorgefond zu schaffen. Seit dieser Zeit erhalten Mitglieder, die das 60. Jahr überschritten haben und nicht mehr im Gewerbeleben stehen, monatlich einen kleinen Zuschuss, der je betrachtet er ist, für die betreuenden eine wertvolle Hilfe bereitstellt, besonders heutzutage, wo so viele unserer Mitglieder viel zu früh ihre Arbeit aufgeben müssen, weil die jetzige Zeit keine Verwendung mehr hat für ältere Angestellte.

Die Sammlung der Jubiläumsrente war so gebraucht, daß jedes Mitglied sich daran beteiligen sollte. Auch Bassinmitglieder und Frauenbereine haben die Sammlung mit grüßen und kleineren Beträgen befreit und vor allem haben viele Freunde Beras mitgeholfen. Sie wissen ja, daß die lieblichen Geschäftsfangefesten in den Büros und in den Verkaufsständen der Öffentlichkeit dienen, daß sie ihre Kräfte im Dienst am Publikum brauchen und daß sie ein wichtiges Glied sind im Wirtschaftsleben des Landes.

Die Erwagung mag auch den Gemeinderat bewogen haben, die Jubiläumsrente der B. W. G. mit einer schönen Gabe zu unterstützen. Sie hat umso mehr Freude gemacht, als sie mit anerkennenden Worten über die sozialen Verdienste der Vereinigung begleitet war.

13.000 Franken

durften als Sammlungsergebnis dem Fonds zugeführt werden, ein Ergebnis, das im Hinblick auf die große Notwendigkeit der Altersfürsorge sehr beglückt.



Eine Aufgabe für die Käuferin

(Engagi.) Von uns Frauen hängt es ab, Räumlich, ob der Kampf gegen die schlecht bezahlte Arbeit erfolgreich durchgeführt werden kann. Wir haben als Konsumintimen ein wichtiges Kampfmittel sozialpolitischer Natur in unserer Hand, indem wir täglich bei unseren Einkäufen darauf achten können, daß und keine unter schlechten Arbeitsbedingungen entstandenen Waren verkauft werden.

Aber wie können wir dies tun? Um Ladenjehn wir ja bei der Auswahl die Entscheidungsgeschicktheit der einzelnen Waren nicht vor uns? Hier will uns die Label-Bewegung helfen. Sie bezeichnet mit oben stehendem Zeichen die Produkte, die unter anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Wir müssen daher auf diese Zeichen achten und die so gezeichneten Waren einfahren.

Die Label-Bewegung steht noch am Anfang. Nur eine kleinere Anzahl von Produkten trägt heute schon das Labelzeichen. Wir müssen dafür sorgen, daß alte Fabrikanten, die gute Arbeitsbedingungen gewährten, sich um die Labelmarke bewerben.

In wichtiger und gesetzter Gegenwart gelangte ein eingerichtete viele junge Mädchen zu selbständiger Führung des Haushaltens an. Unterricht in Sprache, Französisch, Sachen, Sport, Musik, Prospekte und Auskunft durch die Lehrerin Mme. Anderfurth.

Ecole nouvelle ménagère, Jongny sur Vevey

Jede Woche einmal
in die Gipfelstube

MÄRKTGASSE 18 ZÜRICH 1

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
Zürich 1 Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7 6901

Deshalb fragen wir in den Löwen immer nach Label-Produkten. Die Verkäuferinnen und die Geschäftsführer sollen wissen, daß die Frauen diese Produkte vorziehen. Labelwaren können jetzt schon in folgendem Artikelvertrag werden: Damen-, Herren- und Kinderkleider, Wäsche aller Art, Stoffe, Krawatten, Haushaltungsapparate, alkoholfreie Getränke, Blumen, Stumpen.

Frauen, die Label-Bewegung ist auf unsere Hilfe angewiesen. Denkt beim Einkauf daran und schreibt in unserer Zeitung auf die Einhandlagen des Labelsekretariats! Dr. E. R.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19. Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Reisen in den Bergen

Die Schweiz, Gemeinnützige Gesellschaft ist in der Lage, für die Winteraison 1938/39 noch eine Anzahl Exemplare ihrer „Liste von Ferienwohnungen in Berggegenden“, Ausgabe 1938, zum Preise von 30 Rp. abzuge-

ben. Bei der Buchung auf die Einhandlagen

des Labelsekretariats!

Dr. E. R.

ben. In Zürich und Umgebung wohnende Interessenten bestehen sie am besten beim Centralrat der Gesellschaft Gotthardstrasse 21, Zürich 2, 5. Stock, Tel. 32.32; Auswärtige bei der Geschäftsfeststelle der Ferienwohnungsvermittlung: C. Küntzel-Kälin, Umlieg, Uri, Tel. 531, Postfachkonto VII 6029. Bei schriftlichen Bestellungen der Liste sind 35 Rp. in Marken beizulegen oder auf Postcheckkonto einzuzahlen; andernfalls müßte ein Beitrag von 50 Rp. per Nachnahme erhoben werden.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.

Wochentrichat ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anträge ohne solches nicht beantwortet.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Ummetstrasse 25, Telefon 82.203.

Zeitungsteil: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergerstrasse 142, Telefon 12.808.

Wochentrichat: Hélène David, St. Gallen, Tellstrasse 19.